

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen	26.09.2023
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen	26.10.2023
Gemeindevertretung Büchen	05.12.2023

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental"  
hier: Aufhebungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen hat in ihrer Sitzung am 01.12.2015 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße Plaggental“ gefasst. Planungsziel war die Ausweisung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern in mehrgeschossiger Bauweise sowie die Ausweisung einer Parkplatzfläche für den Sportplatzbetrieb. Der Plangeltungsbereich umfasst größtenteils Waldflächen, die durch die Überplanung zu Wohnbauflächen betroffen wären. Das Landeswaldgesetz ist in der Zwischenzeit hinsichtlich der Ersatzvornahmen verschärft worden.

So wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ mit der Unteren Forstbehörde eine Abstimmung über die vorhandenen Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 24 Abs. 2 Landeswaldgesetz zur Unterschreitung des Waldabstandes für Gebäude im Norden (Tennisplatz) und im Nordosten (Sportplatz) seitens der Unteren Forstbehörde nicht in Aussicht gestellt. Es wurde bereits von der Unteren Forstbehörde mitgeteilt, dass der Wald zu erhalten ist.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 zu dem Bebauungsplan Nr. 53 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, nördlich und östlich der Tennisplatzanlage, südlich der Straße „Plaggental“ wird aufgehoben.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: